

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 08. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2013) und **Antwort**

#### Offene Fragen zum Mord an Burak B.: Ermittlungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wurde die neue sogenannte Antiterrordatei herangezogen, um in diesem Fall zu ermitteln?

Zu 1.: Die Antiterrordatei, deren Zweck die Bekämpfung des internationalen Terrorismus mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland ist, wurde nicht herangezogen, da es sich dabei um eine personengebundene Datei handelt, die der Erkenntnisgewinnung bei bekannten Personen dient.

2. Wie wird sichergestellt, dass Fehler und Versäumnisse, die bei der Ermittlung der rassistischen Morde durch die NSU durch die Behörden geschehen sind, verhindert werden?

Zu 2.: Im Rahmen der hochkomplexen Ermittlungen im Fall Burak B. werden alle zur Verfügung stehenden polizeilichen sowie rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um Fehler und Versäumnisse bereits im Vorfeld zu verhindern.

Dazu gehört unter anderem der stete Austausch mit anderen Polizeibehörden, wie zum Beispiel den Experten des Bundeskriminalamtes.

3. Welche Erfahrungen wurden aus NSU-Morden für Berlin gezogen und wie flossen diese in die Mordermittlungen bei Burak B. ein?

Zu 3.: Die Aufarbeitung des NSU-(Nationalsozialistischer Untergrund) Komplexes dauert derzeit an.

Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden wurde intensiviert und wird anlassbezogen unterstützend von persönlichen Gesprächen flankiert.

4. Gibt es neue Verfahrenswege, neue Ermittlungsweisen, die sich von den NSU-Ermittlungen unterscheiden, um vergangene Fehler zu vermeiden?

Zu 4.: Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

5. In rechteextremen (sic!) Foren im Internet ist über den Mord an Burak B. diskutiert worden, ist der Polizei bekannt, in welchen Foren dies der Fall war und wird ermittelt, ob die Einträge Hinweise auf „Täterwissen“ geben?

Zu 5.: Durch die regelmäßig durchgeführten, anlassbezogenen Sichtungen einschlägiger Internetseiten ist der Polizei Berlin bekannt, dass der Tod Burak B.'s. diskutiert wurde. Hinweise auf konkretes Täterwissen wurde dabei nicht festgestellt.

6. Ist dem Senat bekannt, dass es in der Umgebung des Tatortes regelmäßig zu rechtsextremen Aktivitäten und alltäglichen rassistischen Übergriffen kommt? Wird daraufhin in der nachbarschaftlichen Umgebung des Tatortes gesucht?

Zu 6.: In der engeren Tatort-Umgebung liegt keine Häufung rechtsextremistischer Aktivitäten oder rassistischer Übergriffe vor.

Im zurückliegenden Ermittlungszeitraum wurde mit großem Kräfteinsatz in der engeren und weiteren Umgebung des Tatortes nach Hinweisen gesucht.

7. Wie viele Fahndungsaufrufe wurden gedruckt und verteilt? Wie und wo sind diese zugänglich? Wurden diese als Plakate im öffentlichen Raum ausgehängt?

Zu 7.: Es wurden 300 Plakate gedruckt, die im öffentlichen Raum in der Tatortumgebung ausgehängt wurden. Zudem ist der Fahndungsaufruf auf der Internetseite der Polizei Berlin abrufbar.

Ferner wurde über die Tat am 27. Februar 2013 in der ZDF-Fernsehsendung „Aktenzeichen XY ...ungelöst“ berichtet.

8. Gleicht die Polizei die beim Mord an Burak B. verwandte Munition mit in anderen Fällen verwandter bzw. beschlagnahmter Munition ab? Wenn ja, geschieht dies länderübergreifend?

Zu 8.: Die Tatmunition wurde in das zentrale Schusswaffenregister beim Bundeskriminalamt eingestellt und mit dort einliegenden Munitionsspuren - bundesweit, also länderübergreifend - abgeglichen.

Relevante Hinweise haben sich bisher nicht ergeben.

9. Wurden die Aufzeichnungen der Überwachungskameras in den Bahnhöfen „Britz-Süd“, „Parchimer Allee“, „Johannisthaler Chaussee“ und „Lipschitzallee“ sowie die Aufzeichnungen der Kameras im Vivantes-Klinikum Neukölln gesichert und gesichtet?

Zu 9.: Die Auswertung der Aufzeichnungen aller oben genannten Überwachungskameras erbrachte keine Täteranhalt.

10. Wenn es keine Beziehung zwischen Mörder und Opfer gibt, welche Motive werden dann als Tatmotive in Erwägung gezogen?

Zu 10.: Bei den Ermittlungen wurden diverse Tatmotive in Erwägung gezogen.

11. Was waren die ersten Maßnahmen der Ermittlungsbehörden in der Mordnacht?

Zu 11.: In der Tatnacht wurden sämtliche erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der polizeilichen Sofortbearbeitung durchgeführt.

Darüber hinaus führten Vernehmungen, Befragungen, Absuchen und Recherchen nicht zu einem Tatverdacht.

12. Warum wurde die hohe Belohnung ausgesetzt und von wem?

Zu 12.: Die Belohnung wurde von der Staatsanwaltschaft mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ausgesetzt, um den Anreiz für Hinweise aus der Bevölkerung zu erhöhen und so den Täter zu ermitteln.

Die Höhe der Belohnung ist der Schwere der Tat sowie dem Umstand geschuldet, dass es sich absehbar um schwierige Ermittlungen aufgrund der fehlenden Ermittlungsanhalt handeln würde.

Berlin, den 06. Mai 2013

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2013)